

Vertragsbedingungen

zwischen der wibfin Beteiligungs- und Projektmanagementgesellschaft mbH, Im Altwerk 23, 52385 Nideggen, im Folgenden „wibfin GmbH“ genannt und dem oder der Beteiligten an dem wibfin Wein Rendite Projekt wWRP, im Folgenden „der Beteiligte“ genannt.

Präambel

Das wibfin Wein Rendite Projekt, kurz wWRP, bietet Anlegern beste Chancen auf hohe Renditen und exklusive Weine. Die wibfin GmbH arbeitet im Rahmen dieses Projektes mit erfahrenen Winzern und Weinliebhabern zusammen. Weiter Projektbeschreibungen finden sich auf den Internetseiten der wibfin GmbH.

§1 Vertragsgegenstand

(1) Der Beteiligte beteiligt sich mit seiner Geldeinlage an dem Projekt wWRP der wibfin GmbH.

§2 Vertragsbeginn

(1) Der Vertrag zwischen der wibfin GmbH und dem Beteiligten beginnt unmittelbar nach dem Geldeingang der Geldeinlage des Beteiligten auf dem Konto der wibfin GmbH, Konto: 1200 196 622 bei der Sparkasse Düren, Bankleitzahl: 395 501 10.

§3 Beteiligungszertifikat

(1) Unmittelbar nach Beginn, spätestens 10 Werktagen danach, erhält der Beteiligte von der wibfin GmbH ein Beteiligungszertifikat. Das Beteiligungszertifikat dokumentiert die Beteiligungshöhe, die Vertragsbedingungen sowie den Namen des Beteiligten. Das Zertifikat ist mit Zustimmung des Beteiligten auf Dritte übertragbar.

§4 Vertragsende

- (1) Das Vertragsverhältnis zwischen dem Beteiligten und der wibfin GmbH endet planmäßig am 01.03.2010 unter der Wahrung aller Vertragsbedingungen oder
- (2) vorzeitig innerhalb von 10 Werktagen nach Geldeingang durch Rückabwicklung durch die wibfin GmbH. Die wibfin GmbH behält sich das Recht vor, auf diese Weise Verträge ohne Benennung von Gründen vorzeitig zu beenden.

§5 Verpflichtungen der wibfin GmbH

- (1) Die wibfin GmbH verpflichtet sich die Geldeinlagen des Beteiligten derart in Weingeschäfte zu investieren, dass sie in der Lage sein wird, dem Beteiligten oder einem Überbringer oder Einsender des Beteiligungszertifikates pro 48 € Euro Einlagenhöhe am 01.03.2010 auf eines von dem Beteiligten angegebenen Konto
 - a. 55,00 € zu zahlen oder
 - b. 49,50 € zu zahlen und 1 Flasche Wein bereitzustellen oder
 - c. 44,00 € zu zahlen und 2 Flaschen Wein bereitzustellen oder
 - d. 38,50 € zu zahlen und 3 Flaschen Wein bereitzustellen oder
 - e. 33,00 € zu zahlen und 4 Flaschen Wein bereitzustellen oder
 - f. 27,50 € zu zahlen und 5 Flaschen Wein bereitzustellen oder
 - g. 22,00 € zu zahlen und 6 Flaschen Wein bereitzustellen oder
 - h. 16,50 € zu zahlen und 7 Flaschen Wein bereitzustellen oder
 - i. 11,00 € zu zahlen und 8 Flaschen Wein bereitzustellen oder
 - j. 05,50 € zu zahlen und 9 Flaschen Wein bereitzustellen oder
 - k. 00,00 € zu zahlen und 10 Flaschen Wein bereitzustellen.
- (2) Sofern der Beteiligte nicht den Wunsch äußert, den Wein selbst abzuholen, wird die wibfin GmbH die Lieferung innerhalb von 5 Werktagen nach dem 01.03.2010 veranlassen. Eventuell anfallende Frachtkosten übernimmt der Beteiligte.
- (3) Die wibfin GmbH verpflichtet sich weiterhin, spätestens ab dem 01.07.2009, Weine aus dem wWRP über Ihre Internetseiten einem breiten Publikum anzubieten oder zu vermitteln nachdem sie exklusive Angebote an die Beteiligten per Email gesendet hat. Diese Verpflichtung entfällt, wenn der Beteiligte keine Email-Adresse angibt.
- (4) Die wibfin GmbH darf das wWRP vorzeitig beenden, wenn die Handelsgeschäfte eine vorzeitige Auszahlung aller Beteiligten in Höhe von 55€ pro 48€ Einlage ermöglichen.

§6 Verpflichtungen des Beteiligten

- (1) Für den Fall, dass der Beteiligte seine Rechte aus diesem Vertrag an eine Dritte Person überträgt, oder das Beteiligungszertifikat weiterreicht, hat dieser die wibfin GmbH zu informieren.
- (2) Der Beteiligte verpflichtet sich, spätestens bis zum 01.03.2010, der wibfin GmbH eine Bankverbindung und eine Liefer-Adresse für eventuelle Weinlieferungen mitzuteilen.
- (3) Der Beteiligte akzeptiert bis auf Widerruf, dass ihm die wibfin GmbH per Email über die Entwicklung des Projektes informieren darf und auf Änderungen ihrer Internetseiten hinweisen darf.

§ 7 Die Weingeschäfte

(1) Die wibfin GmbH ist an keine Geschäftsvorlagen gebunden. Es steht ihr frei, mehrer Einzelgeschäfte selbst zu tätigen oder zu unterstützen, mit einem Winzer exklusiv oder mit mehreren Parteien zusammen zu arbeiten, bereits fertigen Flaschenweine zu erwerben oder Fassweine und die Weiterverarbeitung zu finanzieren oder in Zusammenarbeit mit Weingütern selbst durchzuführen.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Es existieren keine Nebenabreden.
- (2) Die wibfin GmbH ist bestrebt alle Beteiligte vollständig mit Geld auszuzahlen. Wenn das aufgrund der Handelsgeschäfte nicht möglich sein, wird die wibfin GmbH alle Beteiligten gleich behandeln.
- (3) Sollten einzelne Paragraphen dieses Vertrages ungültig werden, berührt dieses nicht die weiteren Vereinbarungen dieses Vertrages. Vielmehr bemühen sich die Vertragspartner die ungültig gewordenen Paragraphen durch solche zu ersetzen, die der ursprünglichen Intension entsprechen oder am nächsten kommen.